



Presseerklärung des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt

Fataler Schiedsspruch – Medizinische Beratungsleistungen künftig in Apotheken

Sachsen-Anhalts Hausärzteschaft reagiert fassungslos auf die Ergebnisse der Schiedsverhandlung zwischen dem Apothekerverband und den Krankenkassen und damit auf die Einführung von medizinischen Beratungsleistungen durch Apotheker nach dem Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz von 2020. Eine echte therapeutische Beratung durch Apothekenpersonal, insbesondere bei multimorbiden Patienten, kann nur unter Kenntnis von Anamnese und Gesundheitszustand des Betroffenen durch eine Arztpraxis erfolgen. Dafür sind die Mediziner ausgebildet worden, dafür vertrauen ihnen die Menschen.

„Besonders prekär ist der politische Irrglaube, dass die Zersiedelung der medizinischen Leistungen zur Verbesserung der Versorgung führt“, stellt Holger Fischer, stellvertretender Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt, fest. „Viele Köche verderben bekannterweise den Brei. Das ausgegebene Ziel der Stärkung der hausärztlichen Versorgung wird mit dieser Maßnahme erneut konterkariert.“

Sollte allerdings mit der Umsetzung des Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes eine Lösung des Ärztes insbesondere Hausärztemangels angedacht sein, so ist dies der absolut falsche Weg. Anstatt immer wieder neue Strukturen zu etablieren (erinnert sei nur an die Einführung eines Studienganges Community Health Nursing), klar definierte ärztliche Aufgaben in nichtärztliche Bereiche auszulagern oder anderen Ländern die auch dort dringend benötigten Fachkräfte abzuwerben, muss endlich auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und die unumgängliche Aufstockung der Medizinstudienplätze an den Universitäten gesetzt werden.

Auch der finanzielle Rahmen des Schiedspruches ist für die Ärzteschaft nahezu beleidigend. Für eine Beratung von Patienten, die mehr als 5 Dauermedikamente einnehmen, werden die Apotheken beispielsweise künftig mit 90,00€ vergütet, als ärztliche Leistung gibt es dafür 4,36€. Sollten die gesetzlichen Krankenkassen über derartige Mittel verfügen, so müssen diese zwingend in die notwendige Patientenversorgung fließen. „Ist das Vertrauen in die Ärzteschaft so gering, dass man Apotheker als gut bezahlte Kontrolleure unserer Sachkunde braucht?“, so Fischer.

Es bleibt zu hoffen, dass nur wenige Apotheker ihrem Verband folgen und ihre Kompetenzen richtig einschätzen. Auch die Möglichkeit, in Apotheken gegen COVID-19 zu Impfen, wurde in unserem Bundesland nur von ganz wenigen Einrichtungen genutzt. Impfungen gehören ebenso zu den Kernaufgaben der Haus- und Kinderarztpraxen.

Der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die Interessenvertretung der Allgemeinmediziner und Hausärztlichen Internisten im Bundesland und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen in unseren Praxen und eine bestmögliche qualifizierte Versorgung der Patienten ein.

Ansprechpartner für die Medien:

Verantwortlicher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Med. Holger Fischer, Quedlinburg

Tel.: 03946/706309

Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.

Fax: 03928/900555

E-Mail: info@haev-san.de